

Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Karlsruhe Nr. 014|2021

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft B Besonderer Teil und C Schlussbestimmungen für den Studiengang Geodäsie und Navigation Abschluss: Bachelor of Science vom 20.05.2021 Version 9 gültig ab dem 01.09.2021

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 18.05.2021 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Geodäsie und Navigation Abschluss: Bachelor of Science beschlossen.

Gliederung

B. Besonderer Teil

- § 40-GUNB Vorpraktikum
- § 41-GUNB Aufbau des Studiengangs
- § 42-GUNB Praktisches Studiensemester
- § 43-GUNB Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 44-GUNB Bachelor-Thesis
- § 45-GUNB Zeugnis und Urkunde
- § 46-GUNB Tabellen zum Studiengang
- § 47-GUNB nicht belegt
- § 48-GUNB nicht belegt
- § 49-GUNB nicht belegt

C. Schlussbestimmungen

- § 50-GUNB Inkrafttreten
- § 51-GUNB Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Funktionenbeschreibung auch in der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

B. Besonderer Teil

I. Allgemeines

§ 40-GUNB Vorpraktikum

Die Zulassung zum Studium setzt ein Vorpraktikum nicht voraus.

§ 41-GUNB Aufbau des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Geodäsie und Navigation beträgt sieben Semester. Sie umfasst sechs Theoriesemester, das integrierte Praktische Studiensemester sowie alle Prüfungen einschließlich der Bachelorthesis. Das Grundstudium dauert zwei Fachsemester und ist abgeschlossen, wenn die Fachprüfungen zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Hauptstudium dauert fünf Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 210 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System ECTS).
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Hierüber entscheidet zu Semesterbeginn der jeweilige Dozent. Für die gleiche Lehrveranstaltung in folgenden Semestern ist diese Entscheidung nicht bindend; es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Lehrveranstaltung in deutscher bzw. in englischer Sprache abgehalten wird. Prüfungsleistungen sind in der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen.

§ 42-GUNB Praktisches Studiensemester

- (1) Die Aufnahme des Praktischen Studiensemesters setzt voraus, dass das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (2) Das Praktische Studiensemester ist in der Regel das 5. Fachsemester. Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen genehmigen.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert bis zu sechs Monate, mindestens aber 95 Präsenztage.
- (4) Das Praktische Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:
 - Die Studierenden erhalten Einblick in den Ablauf von Projekten aus den verschiedensten Bereichen der angewandten Geodäsie und Navigation.
 - Sie vertiefen die während des Studiums erworbenen Kenntnisse durch eigenverantwortliche und selbständige Tätigkeiten, z. B. bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Messungen sowie bei der Verarbeitung, Visualisierung und Interpretation von Geoinformationen.
 - Sie erwerben Kenntnisse über besondere Zweige des Berufsfeldes und erkennen Querbezüge zu anderen Disziplinen.
 - Die Tätigkeiten können prinzipiell bei allen Unternehmen, Verwaltungen und Behörden des In- und Auslands mit geeigneten Schwerpunkten durchgeführt werden, z. B. Planungs- und Ingenieurbüros, Baufirmen, Softwarefirmen, Gerätehersteller, Energieversorgungsunternehmen.
- (5) Das Praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und an den begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich teilgenommen wurde. Die Praktikumsstellen und die vereinbarten Leistungsinhalte sind vom Leiter des Praktikantenamts vor Beginn des Praktischen Studiensemesters zu genehmigen.

§ 43-GUNB Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungsmodulare im Pflicht- und ggf. Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Teilnahmevoraussetzungen, Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 (Grundstudium) und 3 (Hauptstudium).
- (2) Die Fachprüfungen der Bachelorvorprüfung und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachprüfungsnoten ergeben sich aus der Tabelle 2. Die Fachprüfungen der Bachelorprüfung und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachprüfungsnoten ergeben sich aus der Tabelle 4.
- (3) Wahlpflichtfächer werden von den Studierenden aus einer gesonderten Wahlpflichtfachliste des Studiengangs Geodäsie und Navigation gewählt. Die Modalitäten der Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen der Wahlpflichtfächer werden von den veranstaltenden Einrichtungen entsprechend Absatz 5 und § 46-GUNB festgelegt und zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.
- (4) Setzt sich eine Fachprüfung oder ein Lehrveranstaltungsmodul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, müssen die Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
- (5) Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen. Die Art und Voraussetzungen von Studienleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen, welche in den Tabellen 1 und 3 mit „XS“ bzw. „XP“ bezeichnet sind, werden zu Vorlesungsbeginn vom Dozenten bekannt gegeben.
- (6) Werden in einem Feld der Tabellen in § 46-GUNB Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen zur Auswahl genannt, erkennbar durch die Verknüpfung „o.“, so gibt der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung die konkret zu erbringende Leistung bekannt.
- (7) Ab dem sechsten Fachsemester ist eine Vertiefungsrichtung zu belegen. Dabei kann unter folgenden Vertiefungsrichtungen gewählt werden:
 - Geodäsie
 - Navigation

Die Wahl erfolgt spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des fünften Fachsemesters. Sie kann nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses geändert werden. Die gewählte Vertiefungsrichtung wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

- (8) Im Modul „Fachübergreifende Kompetenzen“ sind Lehrveranstaltungen mit fachübergreifenden Inhalten im Umfang von mindestens 4 SWS zu belegen, die auch aus dem Angebot anderer Fakultäten stammen können. Die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung der veranstaltenden Fakultät.
- (9) Das Modul „Wahlpflichtfach Geomatik“ umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 CP. Hierzu teilt die Fakultät den Studierenden vor Vorlesungsbeginn die wählbaren Lehrveranstaltungen und die maßgebenden Prüfungsmodalitäten mit.

§ 44-GUNB Bachelor-Thesis

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Thesis beträgt 4 Monate. Die Bearbeitungsdauer kann kürzer sein.
- (2) Die Bachelor-Thesis kann nur begonnen werden, wenn außer der Fachprüfung Bachelor-Thesis noch maximal 30 CP des Hauptstudiums fehlen.

§ 45-GUNB Zeugnis und Urkunde

Im Bachelorzeugnis und in der Bachelorurkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe der Vertiefungsrichtung erfolgt auf der Rückseite. Der Abschlussgrad lautet: B.Sc.

§ 46-GUNB Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen 1 und 3:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name des Lehrveranstaltungsmoduls (Lehrveranstaltungsmodul)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte ECTS-Kreditpunkte (CP)
6. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art):

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

Pr = Projekt

L = Labor

IPS = Ingenieurpädagogisches Seminar

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

(V+Ü) = gemeinsame Prüfung über eine Vorlesung und eine Übung

(V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung. Beispiel:

1.Ü+2.(V+S) in Spalte 6 und 1.PA+2.Re/30 in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung als Prüfung eine Praktische Arbeit zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer zugeordnet ist.

7. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
8. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
Bei „XS“ s. § 43 Abs. 5 Satz 3-GUNB.
9. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
Bei „XP“ s. § 43 Abs. 5 Satz 3-GUNB.
10. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

8., 9. und 10. Spalte und § 43 Abs. 5 Satz 3-GUNB

Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung

Re = Referat

Kl = Klausur

La = Laborarbeit

St = Studienarbeit

En = Entwurf

Ue = Übungen

PA = Praktische Arbeit

T(n) = Test (n = Anzahl pro Semester)

THE = Take-Home-Exam

Nur als Prüfungsleistung (PL): BT = Bachelor-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester

M = Monat(e)

W = Woche(n)

T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+Kl“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.Kl“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

11. Spalte GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls

12. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)

13. Spalte Bemerkung

Zu 7. u. 13. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block= Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

FP = Fachprüfung

Wpf= Wahlpflichtfach

üPL= (Lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung

bPL= (studien)begleitende Prüfungsleistung

PS = Praktisches Studiensemester

LV = Lehrveranstaltung

BV = Bachelorvorprüfung

Bachelorstudiengang Geodäsie und Navigation							Abschluss: Bachelor of Science				Tabelle 1	
Grundstudium												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/ Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
GUNB110	Mathematik 1	1	6	7	1.(V+V)+ 2.Ü+3.Ü			2.St/1S 3.St/1S	1. Kl/120	1	01	Tf
GUNB120	Informatik	1	4	6	1.V+2.Ü			2.St/1S	1. Kl/90	1	02	Tf
GUNB130	Vermessungskunde 1	1	6	7	1.V+2.Ü			2.St/1S	1. Kl/150	1	03	Tf, üPL
GUNB140	Geodätische Grundlagen	1	4	5	1.(V+V) +3.Ü+4.Ü		3.St/1S 4.St/1S					
GUNB150	Geovisualisierung Grundlagen	1	4	5	1.(V+V)+ 2.Ü+3.Ü			2.St/1S 3.St/1S	1.Kl/90	1	04	Tf
GUNB210	Mathematik 2	2	6	7	1.(V+V)+ 2.Ü+3.Ü			2.St/1S 3.St/1S	1. Kl/120	1	01	
GUNB220	Programmieren und Datenbanken	2	6	6	1.(V+V)+ 2.Ü			2.St/1S	1. Kl/120	1	05	
GUNB230	Mathematisch-naturwissenschaftliche Methoden	2	6	6	1.V+2.V+ 3.Ü+4.Ü			3.St/1S 4.St/1S	1.Kl/90+ 2.Kl/90	1+1	06	
GUNB240	Messtechnik und Bildverarbeitung	2	7	7	1.(V+V) 2.Pr 3.Ü+4.Ü		2.XS/1W	3.St/1S 4.St/1S	1.Kl/120	1	07	
GUNB250	Vermessungskunde 2	2	4	4	1.V+2.Ü+ 3.Pr			2.St/1S 3.XS/1S	1.Kl/120	1	03	
Summen	Grundstudium		53	60								

Bachelorstudiengang Geodäsie und Navigation				Abschluss: Bachelor of Science			Tabelle 2
Bachelorvorprüfung							
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodule / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
GUNBF01	Mathematische Grundlagen	01	Mathematik 1 Mathematik 2	1 2	1 1	2	
GUNBF02	Grundlagen der Informatik	02	Informatik	1	1	1	
GUNBF03	Geodätische Grundlagen	03	Vermessungskunde 1+ Geodätische Grundlagen Vermessungskunde 2	1 2	2 1	3	
GUNBF04	Grundlagen der Geovisualisierung	04	Grundlagen Geovisualisierung	1	1	1	
GUNBF05	Programmieren und Datenbanken	05	Programmieren und Datenbanken	1	1	1	
GUNBF06	Mathematisch-naturwissenschaftliche Methoden	06	Mathematisch-naturwissenschaftliche Methoden	1	1	1	
GUNBF07	Messtechnik und Bildverarbeitung	07	Messtechnik und Bildverarbeitung	1	1	1	

Bachelorstudiengang Geodäsie und Navigation							Abschluss: Bachelor of Science				Tabelle 3	
Hauptstudium												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/ Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
GUNB310	Photogrammetrie	3	4	5	1.(V+V)+ 2.Ü+3.Ü			2.St/1S 3.St/1S	1.KI/90	1	21	
GUNB320	Grundlagen Geoinformationssysteme	3	4	6	1.V+2.L			2.La/1S	1.KI/90	1	22	
GUNB330	Software-Entwicklung und Graphische Datenverarbeitung	3	8	8	1.(V+V) +2.Pr +3.Ü+4.Ü		2.XS/1S 4.St/1S	3.St/1S	1.KI/180	1	23	
GUNB340	Ausgleichung und Statistik	3	6	6	1.(V+V)+ 2.Ü+3.Ü			2.St/1S 3.St/1S	1.KI/120	1	24	
GUNB350	Geodätische Höhenfestlegung	3	4	5	1.V+2.Pr.		2.XS/1S		1.KI/120	1	25	
GUNB410	Grundlagen Ingenieurgeodäsie	4	8	8	1.(V+V) +2.Ü. +3.Pr+4.Pr		2.St/1S 3.XS/1S 4.XS/1S		1.KI/120	1	26	
GUNB420	Industrielle Messtechnik	4	5	6	1.(V+V)+ 2.Ü+3.Ü		2.St/1S +3.St/1S		KI/120	1	27	
GUNB430	Umweltmonitoring	4	4	6	1.(V+V) +2.Ü+3.Ü			2.St/1S 3.St/1S	1.KI/90	1	28	
GUNB440	Mathematische Geodäsie	4	3	5	1.V+2.Ü		2.St/1S		1.KI/90	1	29	
GUNB450	Satellitengeodäsie	4	3	5	1.V+2.Ü		2.St/1S		1.KI/90	1	30	

GUNB510	Praxisvorbereitung und Praxisnachbereitung	5	2	6	V+V+1.Ü+2.Ü		1.Ue/1W 2.Ue/1W					
GUNB520	Praxistätigkeit	5		24			PA/95T					
GUNB610	Planung und Recht	6	4	5	1.V+2.V+3.Ü		3.St/1S		1.Kl/60 2.Kl/60	1+1	31	
GUNB620	Photogrammetrie und Informationssysteme	6	4	7	1.V+2.V+3.Ü+4.L		3.St/1S 4.La/1S		1.Kl/90 2.Kl/90	1+1	32	
GUNB630-660	Vertiefungsfächer	6	8	12								
	Wahlpflichtfach Geomatik	6		8							34	§43 (9)
GUNB710	Kataster und Flurneuordnung	7	5	5	1.V+2.V				1.Kl/90 2.Kl/60	1+1	33	
GUNB720-730	Vertiefungsfächer	7	5	6								
GUNB740	Fachübergreifende Kompetenzen	7	4	4							34	§43 (8)
GUNB750	Bachelor-Thesis	7		12					BT/4M	1	35	§44
GUNB760	Bachelor-Thesis-Kolloquium	7		3					MP/30	1	36	
Vertiefungsrichtung Geodäsie												
GUNB630	GIS-Anwendungen	6	4	6	1.V+2.L+3.Ü	GUNB320	3.St/1S	2.La/1S	1.Kl/90	1	41	

GUNB640	Ingenieurgeodäsie	6	4	6	1.(V+V)+ 2.Ü+3.Ü			2.St/1S 3.St/1S	1.KI/120	1	42	
GUNB720	Landmanagement	7	5	6	1.V+2.Ü		2.St/1S		1.KI/90	1	43	
Vertiefungsrichtung Navigation												
GUNB650	Ortung und Navigation	6	4	6	V				KI/120	1	44	
GUNB660	Navigationsalgorithmen	6	4	6	1.(V+V)+ 2.Ü		2.St/1S		1.KI/120	1	45	
GUNB730	Mobile IT	7	5	6	1.V+2.Ü			2.St/1S	1.KI/90	1	46	
Summen	Hauptstudium		81	150								
Summen	Bachelorstudium		134	210								

Bachelorstudiengang Geodäsie und Navigation				Abschluss: Bachelor of Science			Tabelle 4
Bachelorprüfung							
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodulare / Prüfungsleistungen	Sem.	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
GUNBF21	Photogrammetrie	21	Photogrammetrie	3	1	1	
GUNBF22	Grundlagen Geoinformationssysteme	22	Grundlagen Geoinformationssysteme	3	1	1	
GUNBF23	Software-Entwicklung und Graphische Datenverarbeitung	23	Software-Entwicklung und Graphische Datenverarbeitung	3	1	1	
GUNBF24	Ausgleichung und Statistik	24	Ausgleichung und Statistik	3	1	1	
GUNBF25	Geodätische Höhenfestlegung	25	Geodätische Höhenfestlegung	3	1	1	
GUNBF26	Grundlagen Ingenieurgeodäsie	26	Grundlagen Ingenieurgeodäsie	4	1	1	
GUNBF27	Industrielle Messtechnik	27	Industrielle Messtechnik	4	1	1	
GUNBF28	Umweltmonitoring	28	Umweltmonitoring	4	1	1	
GUNBF29	Mathematische Geodäsie	29	Mathematische Geodäsie	4	1	1	
GUNBF30	Satellitengeodäsie	30	Satellitengeodäsie	4	1	1	
GUNBF31	Planung und Recht	31	Planung und Recht	6	1	1	
GUNBF32	Photogrammetrie und Informationssysteme	32	Photogrammetrie und Informationssysteme	6	1	1	
GUNBF33	Kataster und Flurneuordnung	33	Kataster und Flurneuordnung	7	1	1	
GUNBF34	Wahlpflichtfach Geomatik	34	Wahlpflichtfach Geomatik Fachübergreifende Kompetenzen	6 7	1+0	1	
GUNBF35	Bachelorthesis	35	Bachelorthesis	7	2	2	
GUNBF36	Bachelorthesis-Kolloquium	36	Bachelorthesis-Kolloquium	7	1	1	

GUNBF41	GIS-Anwendungen	41	GIS-Anwendungen	6	1	1	Vert. Geodäsie
GUNBF42	Ingenieurgeodäsie	42	Ingenieurgeodäsie	6	1	1	Vert. Geodäsie
GUNBF43	Landmanagement	43	Landmanagement	7	1	1	Vert. Geodäsie
GUNBF44	Ortung und Navigation	44	Ortung und Navigation	6	1	1	Vert. Navigation
GUNBF45	Navigationsalgorithmen	45	Navigationsalgorithmen	6	1	1	Vert. Navigation
GUNBF46	Mobile IT	46	Mobile IT	7	1	1	Vert. Navigation

§ 47-GUNB nicht belegt

§ 48-GUNB nicht belegt

§ 49-GUNB nicht belegt

C. Schlussbestimmungen

§ 50-GUNB Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1.9.2021 in Kraft.

§ 51-GUNB Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Bachelorstudien-
gang Geodäsie und Navigation an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits in der Version 8 begonnen
haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der jewei-
ligen Version der Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 28.2.2025 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre
Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen.“

Karlsruhe, den 20.05.2021

gez.

Der Rektor

Prof. Dr.-Ing. Frank Artinger

Datum der Bekanntmachung: 21.05.2021